

## **Tarifpluralität: Beim Geld wird's spannend [am Beispiel Stute Logistics]**

Der [Brief von einem Beschäftigten des Unternehmens Stute Logistics in Hamburg vom 2.12.2014 an Detelf Wetzel](#) wurde im Extranet der IG Metall veröffentlicht. Siehe dazu den Leserbrief von Rainer Knirsch und die Antwort der Extranet-Redaktion hierauf (und für die Hintergründe [das LabourNet-Dossier "Tarifpluralität: Beim Geld wird's spannend \[am Beispiel Stute Logistics\]"](#))

### **a) Leserbrief von Rainer Knirsch an die Extranet-Redaktion**

*Liebe Extranet-Redaktion,*

*der Brief des Kollegen von der Firma des Airbus-Dienstleisters, Stute, als Beleg für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit zu bemühen, scheint mir eher ein Witz zu sein. Wobei das Anliegen des Kollegen deutlich und lösbar ist. Auch bisher wurden zwischen den Gewerkschaften solche Streitigkeiten geregelt, ohne dafür ein Gesetz zur Tarifeinheit haben zu müssen. Und das wird mit Sicherheit auch in diesem Fall zu erreichen sein.*

*Besonders die Arbeitgeber (und die Große Koalition unter beschämender Federführung des IG Metall-Mitglieds Andrea Nahles) sind für dieses Gesetz zur Tarifeinheit. (Wegen der unrühmlichen Rolle von IG Metall-Mitgliedern in Bundesregierungen erspare ich uns hier längere Ausführungen über die in die Armut führende private Riester-Rente durch unseren ehemaligen IG Metall-Stellvertreter Walter Riester, wobei dieser sich mit gutbezahlten Vorträgen persönlich saniert hat.)*

*Seltsam, als die Unternehmer ihre Unterbietungs-"Tarifverträge" mit christlichen "Gewerkschaften" abgeschlossen haben, die später als unwirksame Scheinverträge entlarvt wurden, haben sie nichts vom Prinzip "ein Betrieb - eine Gewerkschaft - ein Tarifvertrag" gehalten, sondern in fast allen Tarifbereichen der DGB-Gewerkschaften gewildert. Seit aber interessenbewusste Gewerkschafter/innen den Streik für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen erfolgreich - und von der Rechtsprechung sogar als "verhältnismäßig" beurteilt - einsetzen, sollen solche Gewerkschaften in Widerspruch zu anderen Gewerkschaften gebracht, per Gesetz zu einer "Tarifeinheit" gezwungen und anschließend ausgeschaltet werden. Dafür sollte sich keine Gewerkschaft hergeben! Schlecht, dass die IG Metall jetzt - im Gegensatz zu Ver.di, GEW und NGG - dieses gegen das Streikrecht gerichtete Gesetz befürwortet und damit auch noch gegen den DGB-Beschluss verstößt, anstatt auf der Ebene der gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzung im jeweiligen Betrieb die Tarifeinheit zu erreichen.*

*Ich hoffe, dass nicht erst auf dem nächsten Gewerkschaftstag darüber ausführlich diskutiert wird, sondern dass es demnächst überall Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen gibt, um die Positionen zu erörtern und Sinn und Zweck dieses Gesetzes wirklich auf den Grund zu gehen.*

*Und ich hoffe, dass seitens der Extranet-Redaktion nicht auf solch einem Niveau - wie dem verständlichen, aber nicht wirklich überzeugenden Brief des Kollegen der Firma Stute - eine Scheindiskussion über ein im Grunde arbeitnehmerfeindliches Gesetz geführt wird.*

*Freundliche Grüße, Rainer Knirsch*

## **b) Antwort der Extranet-Redaktion vom 19.12.2014:**

*... vielen Dank für Deine Nachricht. Wir haben den Brief des Kollegen von Stute auf unsere Internetseite gesetzt, weil es ganz praktisch deutlich macht, was es bedeutet, wenn zwei Gewerkschaften miteinander konkurrieren.*

*Und nun einige Hinweise zu unserer Position zum Gesetz: Die IG Metall hat den Entstehungsprozess zum Gesetzentwurf sehr kritisch begleitet und zahlreiche Änderungen eingebracht, vor allem zu dem kritischen Thema Streikrecht. Wir werden auch den weiteren Gesetzgebungsprozess im Bundestag und Bundesrat mit dem Ziel begleiten, Einschränkungen bei der Tarifautonomie und im Streikrecht zu vermeiden.*

*Aus unserer Sicht ist die Befürchtung, dass mit dem Gesetz das Streikrecht eingeschränkt wird, nicht zutreffend. Der Gesetzentwurf geht ausdrücklich davon aus, dass mehrere Tarifverträge in einem Betrieb vorliegen können. In der Öffentlichkeit wird das Thema Streik aus unterschiedlichen Motiven so dargestellt, als enthalte das Gesetz ein "Streikverbot": Die Arbeitgeber erhoffen sich, dass die Gerichte aufgrund des Gesetzes ihre bisherige Rechtsprechung, die Arbeitskämpfe nur im absoluten Ausnahmefall untersagt, verändern könnte. Und die sogenannten Berufsgewerkschaften fühlen sich dadurch beeinträchtigt, dass sich nach dem Gesetz derjenige Tarifvertrag durchsetzen soll, der die meisten Gewerkschaftsmitglieder hinter sich vereinigt. Und da sie in der Regel nur die Interessen einer ganz bestimmten Berufsgruppe vertreten, werden sie in vielen Fällen dann in der Minderheit sein.*

*Dieses "Mehrheitsprinzip" kommt aber nur dann zur Anwendung, wenn sich die unterschiedlichen Tarifverträge inhaltlich widersprechen. Für diesen Fall hält die IG Metall das Gesetz auch für notwendig, denn es muss für die Beschäftigten klar sein, welcher Tarifvertrag Anwendung findet. Unterschiedliche Arbeitsbedingungen für gleiche Tätigkeiten in einem Betrieb- das geht aus unserer Sicht nicht.*

*Das Gesetz soll in allen Fällen nicht zur Anwendung kommen, in denen die unterschiedlichen Gewerkschaften sich hinsichtlich der Geltung und Inhalte ihrer Tarifverträge verständigen und hier eine Einigung finden. Tarifautonomes Handeln der Gewerkschaften soll vorrangig sein. Das ist aus unserer Sicht auch der richtige Weg. Wir hoffen, Deine Bedenken mit diesen Ausführungen auflösen zu können und wünschen Dir noch ein schönes Weihnachtsfest.*

*Freundliche Grüße*

*XY, IG Metall - Kommunikation und Medien / Onlinemedien*